

Ergänzende Information
8405-0031, Ausgabe 10 vom 25.11.2004
Hose sandfarben und weiß

Punkt **Bezugsquellen**

Streiche: komplett

Setze: A-0101

Punkt 2 **Technische Forderungen**

Materialien für die Innenverarbeitung

(z.B.: Futterstoffe, Bänder, Nähgarn)

Ergänze: für die Innenverarbeitung dürfen gleichwertige, handelsübliche Materialien unter folgenden Bedingungen verwendet werden:

- Sie müssen geeignet sein für den bestimmungsgemäßen Gebrauch
- Die geforderten funktionalen Eigenschaften stellen Mindestforderungen dar und sind durch ein Herstellerprüfzertifikat nachzuweisen
- Der Nachweis der Gleichwertigkeit wurde mit dem Angebot erbracht
- Farbe:
 - o Alle sichtbaren Materialien sind farbpassend zum Oberstoff.
 - o Alle anderen Materialien sind auf den Oberstoff abgestimmt.
 - o Kontrastfarben sind nicht zulässig.

Für den Grundstoff und außen sichtbare Materialien (z.B. Knöpfe, Ösen) gilt diese Regelung nicht. Hier sind TL-gerechte Materialien einzusetzen.

Punkt 2.1.1 **Oberstoff**

Streiche: Reinweiß gebleicht (RAL, 9010 als Anhalt – Reinweiß)

Setze: Weiß (Weißgrad gemäß Gewebe-TL)

Punkt 2.1.5 **Haken und Steg**

Ergänze: Haken und Steg (nickelfrei)
Haken, Steg und Unterlegplatten: Messing verzinkt oder Edelstahl

Punkt 2.2.2.1 **2 Hinterhosenteile, Oberstoff**

Streiche: Gesäßnahteinschlag oben 4 cm; er verjüngt sich bis auf **2** cm Breite in Höhe der Gesäßweitenlinie.

Setze: Gesäßnahteinschlag oben 4 cm; er verjüngt sich bis auf **1** cm Breite in Höhe der Gesäßweitenlinie.

Punkt 3.2
Punkt 3.3

Qualitätssicherungsbedingungen
Güteprüfung

Streiche: komplett

Setze: Ist der Auftraggeber eine Bekleidungsgesellschaft gilt nachfolgende Regelung:

Die Qualitätssicherungsbedingungen unter 3.2 sind Bestandteil des Vertrages zwischen Bekleidungsgesellschaft und deren Auftragnehmer. Darüber hinaus behält sich der Bund im Rahmen der Güteprüfung im Einzelfall vor, vom Auftragnehmer über die Bekleidungsgesellschaft Mustermaterialien für Prüfwzwecke bzw. Prüfzertifikate anzufordern.

Die Einhaltung der in diesen Technischen Lieferbedingungen gestellten technischen Forderungen an den Gegenstand in diesen TL ist vom Auftragnehmer durch eine Konformitätserklärung nach DIN EN ISO/IEC 17050-1 zu bestätigen, die dem amtlichen Güteprüfer bzw. dem Auftraggeber vorzulegen ist. Eine Ausfertigung ist dem Güteprüfdienst oder Beschaffer zu überlassen.